



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 15

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 168. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 3. Mai 2017

MEHR VERANTWORTUNG IN DER PFLEGE MUSS SICH LOHNEN

In den österreichischen Gesundheitseinrichtungen arbeiten tausende SpezialistInnen in Pflege- und Sozialberufen. Sie alle haben eine meist mehrjährige und fundierte Ausbildung.

Das neue Gesundheits- und Krankenpflegegesetz hat für die Berufsgruppe der Pflegeassistenten nicht nur eine neue Bezeichnung (Pflegeassistenten statt Pflegehelfer), sondern vor allem auch eine Kompetenzerweiterung zur Folge. In der Pflege findet eine zunehmende Leistungsverdichtung statt. Dies muss sich jedenfalls in der Entlohnung widerspiegeln.

Auch für Beschäftigte des gehobenen Dienstes ist eine die finanzielle Abgeltung der zum Teil erheblichen Kompetenzerweiterung notwendig. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob ein akademischer Abschluss (Bachelor) vorliegt oder eine Krankenpflegeschule absolviert wurde.

Dasselbe gilt für FachsozialbetreuerInnen in Altenarbeit und Behindertenarbeit, weil sich auch in diesen Sozialbetreuungsberufen die Tätigkeiten erweitert haben.

Für Gesundheitsleistungen, die im Spital erbracht werden, sind die Bundesländer zuständig. Die Finanzierung der Leistungen in öffentlichen und gemeinnützigen Spitälern erfolgt aber durch die Krankenkassen (rund 45 %), die Länder und den Bund. Entsprechend der neuen Kompetenzen und Tätigkeiten der verschiedenen Berufsgruppen der Pflege sind die Entscheidungsträger aufgefordert, diese weitreichende Kompetenzerweiterung auch monetär höher zu bewerten.

Ergänzend dazu sind zusätzliche Mittel für höhere Tagsätze, für die Förderung in Pflege- und Betreuung sowie für Leistungen im Kur- und Rehabilitationsbereich aufzubringen und in der Kostenkalkulation anzusetzen, damit sich die neuen Aufgaben auch in der Entlohnung widerspiegeln können.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf, ein Konzept zur Sicherstellung der Finanzierung unter Berücksichtigung der durch die Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes entstandenen Kompetenzerweiterungen und Verdichtung des Arbeitsaufkommens umzusetzen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig